

<b>Zeitschrift:</b>	Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
<b>Band:</b>	86 (1989)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Eröffnung einer neuen Abteilung für Neurorehabilitation in der Klinik Bethesda Tschugg BE
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-838404">https://doi.org/10.5169/seals-838404</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Eröffnung einer neuen Abteilung für Neurorehabilitation in der Klinik Bethesda Tschugg BE

*Im Herbst 1988 eröffnete die Klink Bethesda Tschugg BE eine neue Abteilung für Neurorehabilitation von Schädel-Hirnverletzten. Bekanntlich herrscht in der Scheiz ein eigentlicher Notstand an Pflege-, d.h. eben Rehabilitationsmöglichkeiten für Schädel-Hirnverletzte. Wir haben den ärztlichen Direktor der Klinik, Dr. med. Erich Riederer, Neurologe, gebeten, diese Problematik aufzuzeigen, mit der sich auch die Sozialdienste konfrontiert sehen.*

*p.sch.*

Die Klinik Bethesda Tschugg, eine im Berner Seeland zwischen Bieler- und Neuenburgersee gelegene, seit mehr als 100 Jahren bestehende Spezialklinik für epilepsiekranke Kinder und Erwachsene, erweitert das Behandlungsspektrum: Sie eröffnete im September 1988 eine 15 Betten umfassende Abteilung für Neurorehabilitation. Zweck dieser Abteilung ist die Nachbetreuung der mittelschweren bis schweren Schädel-Hirnverletzten nach Abschluss der Akutversorgung, mit dem Ziel, diesen Menschen zu einem möglichst selbstständigen Leben zu verhelfen, im Sinne einer beruflichen und sozialen Wiedereingliederung.

## *Trägerschaft*

Das Projekt basiert auf privater Initiative des Fürsorgevereins Bethesda mit Sitz in Bern, der Trägerschaft der Klinik, mit Unterstützung der Gesundheitsdirektion des Kantons Bern als Defizitgarant. Die fachliche Ausarbeitung geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Inselspital Bern, der Abteilung Rehabilitation II, die praktische Aufbauarbeit liegt in den Händen der Klinikleitung.

## *Beweggründe*

Hauptbeweggrund für dieses Projekt ist die unbefriedigende Situation in der Nachsorge dieser noch immer grösser werdenden Patientengruppe. Während die Versorgung in der Akutphase gewährleistet ist, ist die weitere Behandlung in vielen Fällen ungenügend. So kommt es heute noch vor, dass rehabilitationsfähige Patienten in Pflegeabteilungen abgeschoben werden. Ausserdem ist die Integration von Schädel-Hirnverletzten in einer Epilepsieklinik durchaus sinnvoll; wenngleich es sich um zwei verschiedene Patientengruppen handelt, haben beide gemeinsame Berührungspunkte, was allein die Tatsache belegt, dass rund ein Drittel der Schädel-Hirnverletzten eine Epilepsie entwickeln können. Im weiteren verfügt die Klinik Bethesda über Landreserven, so dass bauliche Anpassungen ohne grössere Investitionen vorgenommen werden können, und zuletzt glauben wir, hier einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Betreuung von Behinderten leisten zu können.

Das gesamte Projekt steht noch in der Anlaufphase, so dass zwischen Konzept und bisher Erreichtem Lücken bestehen, welche glücklicherweise enger werden und da und dort sich sogar schliessen lassen. Anzufügen ist, dass die Betreuung der Epilepsiekranken unverändert weitergeht, wobei die neugeschaffenen Möglichkeiten auch von diesen Patienten genutzt werden können.

### *Konzept*

Das Behandlungskonzept in Tschugg ist mit demjenigen der bekannten Kliniken in Gailingen, Valens und Bellikon vergleichbar. Ein Team, bestehend aus Ärzten, Pflegedienst, Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten, Neuropsychologen, Berufstherapeuten und Sozialarbeitern arbeitet nach einem individuell angepassten Therapieplan. Grundlage dieses Therapieplanes sind die neurologischen und neuropsychologischen Untersuchungsbefunde, die Ausarbeitung erfolgt im Rahmen eines Erstgespräches mit allen beteiligten Therapeuten. Zusätzlich versuchen wir, die Familienangehörigen in den Rehabilitationsprozess einzubeziehen. Im Behandlungsverlauf finden wiederholte Teamsitzungen statt, um den Therapieplan den neusten Begebenheiten fortlaufend anzupassen.

Der Beginn der Behandlung in Tschugg schliesst sich im Idealfall unmittelbar an die Akutbehandlung an. Sie kann in Extremfällen bis zu 2 Jahren dauern und ist abgeschlossen, wenn der Patient einer regelmässigen Arbeit nachgehen kann, sei es in der freien Wirtschaft oder in einer geschützten Werkstatt. Diese Phase der beruflichen Wiedereingliederung wird in enger Zusammenarbeit mit den regionalen IV-Stellen besprochen.

Eine ambulante Nachsorge, welche auch in Bern in einem von unserer Klinik betriebenen Ambulatorium durchgeführt werden kann, dient der Festigung der Rehabilitationsbemühungen und der Kontrolle des Rehabilitationserfolges.

### *Berufstherapie*

Ein wichtiger Therapiezweig in der Neurorehabilitation ist die Berufstherapie. Ich möchte sie daher besonders erörtern. In der Berufstherapie wird versucht, den Patienten schrittweise, mittels eignungsdiagnostischer und berufsvorbereitender Elemente, entsprechend seinem noch vorhandenen Können, an den bisherigen oder neu zu konzipierenden Arbeitsplatz heranzuführen. Zunächst sind in Tschugg 2 Bereiche in Betrieb, eine Elektronik-Werkstatt und eine EDV-Übungsanlage. Daneben werden die klinikeigenen Betriebe geprüft, ob sie für solche Massnahmen genutzt werden können. In der Gärtnerei ist dies bereits gelungen. Dort bereitet sich eine linksseitig gelähmte Floristin auf den beruflichen Wiedereinstieg vor.

## *Aufnahmebedingungen*

Wie aus dem Konzept hervorgeht, werden in erster Linie Patienten nach einem mittelschweren bis schweren Schädel-Hirntrauma aufgenommen. Bei vorhandenem Platz können auch Patienten nach einem Schlaganfall, nach einem neurochirurgischen Eingriff oder nach einer entzündlichen Hirnerkrankung aufgenommen werden. Mit dem Konkordat der Bernischen Krankenkassen und der UVG konnten Verträge abgeschlossen werden, so dass nicht nur SUVA-versicherte Patienten aufgenommen werden, sondern Patienten mit praktisch jedem Versicherungstyp in Tschugg behandelt werden können.

---

## **AUS KANTONEN UND GEMEINDEN**

---

### **Jahreskonferenz der thurgauischen KöF**

*Die Mitglieder der thurgauischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge versammelten sich am Donnerstag, dem 11. Mai, im Gemeindezentrum Bottighofen unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Alfred Küpfer, Sirnach, zu ihrer diesjährigen Jahreskonferenz. Wie dieser in seinem Jahresbericht unter anderem darauf hinwies, haben insbesondere die Alimentenbevorschussung und die erhebliche Zunahme der Asylbewerber von 341 auf 645 Personen im vergangenen Jahr die Konferenz und deren Mitglieder in besonderem Masse beschäftigt. Departementschef Regierungsrat Hermann Bürgi dankte den Konferenzteilnehmern für die konstruktive Arbeit im Zusammenhang mit den Asylannten und verglich die in der öffentlichen Fürsorge Tätigen mit Treuhändern, welche einerseits eine kritische Rolle zu spielen und andererseits die Interessen der sozial Schwächeren zu wahren hätten.*

In seinem Jahresbericht hob Präsident Küpfer hervor, dass man sich seit der Einführung der Alimentenbevorschussung im Kanton Thurgau im Jahre 1986 wiederholt immer wieder diesem Thema angenommen habe. Es sei dabei nicht zu übersehen, dass einzelne Fürsorgebudgets erheblich belastet worden sind. Dies ergebe sich aus der Tatsache – so Küpfer –, dass diese Leistungen im Gegensatz zu reinen Fürsorgeleistungen alleine durch die Wohngemeinde zu finanzieren sind. Nachdem die Zahlen des Jahres 1987 vorlägen, könne festgestellt werden, dass im Kanton netto 779 412.55 Franken dafür durch die Wohngemeinden aufgewendet wurden.

Wie Küpfer weiter ausführte, erhöhte sich die Zahl der Asylbewerber im vergangenen Jahr von 341 auf 645 Personen. Dieser erhebliche Anstieg im Kanton und die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden seien nicht immer problemlos verlaufen. Nur durch die gemeinsamen Anstrengungen von Kanton und Gemeinden hätte die Aufgabe erfüllt werden können.

Peter Tschümperlin, Geschäftsführer der Schweizerischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge, wies in der Einleitung zu seinem Referat darauf hin, dass jede auf gesetzlichen Bestimmungen ruhende Tätigkeit sich im Spannungsfeld von Recht, Politik und alltäglicher Praxis vollziehe. Diese drei Einflussgrössen stünden in einer Wechselwirkung zueinander. Sie bedingten sich gegenseitig und veränderten sich dadurch laufend. Mit Blick auf die Fürsorgearbeit könne man heute feststellen, dass diese einer mehr denn je ernstzunehmenden Kritik von Dritten ausgesetzt sei. Lange habe man die Fürsorgearbeit im stillen verrichtet, und nun habe man sich gesamtschweizerisch daran zu gewöhnen, im Rampenlicht von Politik und Öffentlichkeit des eigenen Kantons und des ganzen Landes zu arbeiten.

Mit Blick auf die Sozialhilfe meinte Tschümperlin, dass diese durch Beratung, Betreuung und durch materielle Unterstützung dazu beitragen müsse, dass ihre Klienten eine möglichst weitgehende wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit erlangen könnten. Die Sozialhilfe ist gemäss Tschümperlin keine stereotype Grundsicherung für alle Lebenslagen oder zur